

<b>Protokoll</b>
<b>Auftakttreffen GEK Pretschener Spree</b>

**Gewässerentwicklungskonzept Pretschener Spree**

AG: LUGV Brandenburg

Datum: 05.03.2012, 10:00 - 14:00 Uhr

Ort: LUGV,RS5 Cottbus

<b>Teilnehmer und Verteiler</b>				
---------------------------------	--	--	--	--

Teilnehmer:				
Hr. Herr LUGV Brandenburg	Fr.Hildebrand LUGV Brandenburg	Hr. Dr. Sieker Ing.-ges. Prof. Sieker	Hr.Christmann Lp+b	Hr. Pallasch Ing.-ges. Prof. Sieker

Verteiler:	alle Teilnehmer Planungsteam GEK 2015, LUGV	Verfasser:	M.Pallasch
------------	--	------------	------------

<b>Beschreibung und Ergebnis</b>	
----------------------------------	--

	<i>Beschreibung</i>	<i>Fragen/Antworten Bemerkungen/ Zuständigkeiten</i>
<b>1.</b>	<p><b>PAG Organisation</b></p> <p>Die 1. PAG soll erst dann zusammenkommen, wenn die Strukturgütekartierung beendet ist und erste Maßnahmenziele formulierbar sind (Mai/Juni). Faltblätter (Auflage 250 Stk.) sollen zeitnah mit dem Anschreiben zur Bildung der PAG verschickt werden. Den einzelnen Ortsteilen sollen die Faltblätter über die Gemeinden zur Information zugestellt werden. Beim Anschreiben soll erwähnt werden, dass bereits durchgeführte Maßnahmen bzgl. der Eignung zur Zielerreichung gemäß WRRL überprüft werden. Die angeschriebenen Behörden, Gemeinden und Institutionen sollen jeweils einen PAG-Teilnehmer als Ansprechpartner festlegen. Speziell der WBV soll informiert werden, dass mit der GEK Bearbeitung begonnen wurde.</p>	Büro Sieker
<b>2.</b>	<p><b>Gebietsinfo von Fr. Hildebrand</b></p> <p>Das Absperrbauwerk, das den Zufluss zur Pretschener Spree (PS) maßgeblich regelt, befindet sich an der Landesstraße L42 und ist sanierungsbedürftig. Der Regelung des Bauwerks kommt eine Schlüsselfunktion im GEK PS zu. Im Rahmen des GEK Unterer Spreewald wurden Durchflussmengen für NQ, MQ und HQ benannt. Für die Regelung des Bauwerks ist der WBV zuständig. Entgegen der o.g. Mengen-Festlegungen bleibt das</p>	

	<i>Beschreibung</i>	<i>Fragen/Antworten Bemerkungen/ Zuständigkeiten</i>
	<p>Wehr in den Sommermonaten zumeist geschlossen, so dass der PS ausschließlich Spaltenwasser und Wasser aus den Zuflüssen des Grabensystems zufließt. In der Folge ist der Durchfluss in der PS aus ökologischer Sicht nicht ausreichend.</p> <p>Das Wehr an der B179 ist geschliffen, soll aber evtl. reaktiviert werden.</p> <p>Frau Hildebrand betont, dass höhere Abflüsse in der PS zu Kritik/Angst seitens der Bürger führen können. Bezüglich der Wasserstände im NSG besteht ein Konfliktpotential zwischen NABU, Forst und Landwirten. Es sollen daher separate Termine für NABU / Forst und Landwirtschaft festgelegt werden.</p> <p>Für den Wassertourismus gilt der Gemeingebrauch, wobei fast ausschließlich der Bereich von der Krumpfen Spree bis kurz oberhalb der Ortslage Pretschen für touristische Zwecke genutzt wird.</p>	
<b>3.</b>	<p><b>Unterlagen zu LWH-Maßnahmen</b></p> <p>Wenn der WBV keine Unterlagen verleiht kann für die Pretschener Spree versucht werden, dass die Planfeststellungsunterlagen vom LUGV bereitgestellt werden. Es soll aber zuvor ein extra Termin (28./29.3) mit dem WBV und dem LUGV vereinbart werden. Die Übergabe folgender Unterlagen vom WBV wird erbeten: AEP, Planungen zur Renaturierung der PS und Wehr Pretschen, Diplomarbeiten Hr. Hill und Fr. Möller.</p> <p>Bei dem Termin soll auch die Frage geklärt werden, wie man die Messung der Fließgeschwindigkeit (unter Realbedingungen) in der PS praktisch gestaltet.</p>	
<b>4.</b>	<p><b>Moorbodenkartierung</b></p> <p>Es sollten nach Möglichkeit überwiegend Moorbohrungen abgeteuft werden, die im Eigentum der öffentlichen Hand sind. Für Moorflächen im Gröditscher Landgraben und Bückchen werden die Eigentumsverhältnisse noch recherchieren.</p>	Fr. Hildebrand

	Beschreibung	Fragen/Antworten Bemerkungen/ Zuständigkeiten
5.	<p><b>Diverses</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PS im NSG Kockot: Der Naturschutz wünscht hier höhere Wasserstände, die Landwirtschaft hingegen niedrigere.</li> <li>• Derzeit läuft noch ein Bodenordnungsverfahren im Bereich „Märkisch Heide“.</li> <li>• Die Muster LB hat sich geändert. Betrifft: Anlage 6 und Anlage 9_1.</li> <li>• Fr. Hildebrand wünscht sich die Darstellung der Maßnahmen sowohl in Form von Paketen/Komplexen als auch in einzelnen Maßnahmenblättern.</li> <li>• Der Zwischenbericht ist schriftlich abzuliefern. Fr. Hildebrand stimmt dem Verfahren zu, dass das Endberichtsdocument, mit dem jeweiligen Stand der Dinge als Zwischenbericht dient.</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es soll ein Termin mit Vertretern des Biosphärenreservats gemacht werden, um gemeinsam den Nutzungsdruck zu diskutieren. Ggf. kann am gleichen Tag auch ein Treffen mit dem WBV angesetzt werden (vgl. Punkt 3). Ggf. auch Bereitstellung der unter 3. genannten Unterlagen durch die Biosphärenreservats-Verwaltung.</li> </ul>	Fr. Hildebrand

Wir bitten darum, Einwände und Ergänzungen innerhalb einer Woche nach Erhalt ggf. mit Formulierungsvorschlag einzubringen.

Hoppegarten, den 21.03.2012

M.Pallasch/H.Sieker, Ergänzungen durch U. Christmann und C.Hildebrand